



Pressemitteilung

2026-06-01

Landratsamt Oberallgäu verlängert Jagdgenehmigung für auffälligen Wolf

Das Landratsamt Oberallgäu hat die bestehende, ursprünglich bis 31. Mai 2026 befristete Genehmigung zur Bejagung eines auffälligen Wolfs bis einschließlich 8. Juni 2026 verlängert. Damit erfolgt eine zeitliche Anpassung an die Jagdgenehmigung des Landkreises Ostallgäu. Diese wurde eine Woche später als die des Landkreises Oberallgäu erlassen und ist ebenfalls bis 8. Juni 2026 gültig.

Die Verlängerung der Jagdgenehmigung des Landkreises Oberallgäu dient insbesondere der abgestimmten Vorgehensweise beider Landkreise im Umgang mit dem auffälligen Einzeltier. Die Maßnahme erfolgte in enger Zusammenarbeit und Koordination mit dem zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) als oberste Jagdbehörde. Das Ministerium begleitet und unterstützt die Genehmigung des Wolfsabschlusses, um weitere Schäden in der landwirtschaftlichen Tierhaltung abzuwehren.

Darüber hinaus plant das Landratsamt Oberallgäu zeitnah ein Abstimmungsgespräch mit beteiligten Fachstellen und Verbänden. Ziel des Austauschs ist es, die aktuelle Situation gemeinsam zu bewerten und das weitere Vorgehen im Umgang mit dem Wolf in der Region eng abzustimmen.

Pressestelle Landratsamt Oberallgäu

Oberallgäuer Platz 2 • 87527 Sonthofen

☎ 08321 612 - 3036 • ✉ presse@lra-oa.bayern.de